



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Kurzfassung MaP 29E „Laubwälder der Königshainer Berge“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das 203 ha große FFH-Gebiet "Laubwälder der Königshainer Berge" setzt sich aus zwei Teilflächen mit unterschiedlichem Charakter zusammen, die sich im östlichen Teil der Oberlausitz befinden. Die 154 ha große Teilfläche 1 befindet sich im zentralen Bereich der Königshainer Berge und umfasst die Waldflächen und die ehemaligen Bergbaugebiete am Hochstein. Die 49 ha große Teilfläche 2 liegt im südwestlichen Bereich der Königshainer Berge ca. 2 km von der Teilfläche 1 entfernt. Zu ihr gehören im Wesentlichen zwei Bachtäler zwischen dem Mengelsdorfer Forst und dem Kämpferbergen einschließlich ihrer Quellgebiete. Beide Teilflächen liegen im Niederschlesischen Oberlausitzkreis.

Das gesamte Gebiet liegt im Naturraum „Östliche Oberlausitz“. Hier dominiert der Offenland-Charakter, meist sind nur die Berggruppen und die Einzelberge bewaldet. Unter forstlichen Gesichtspunkten wurde das FFH-Gebiet dem Wuchsgebiet „Lausitzer Löß-Hügelland“ und dem Wuchsbezirk „Ostlausitzer Vorberge“ zugeordnet. Eine geologische Besonderheit sind die sogenannten Wollsackbildungen. Die Teilfläche 1, der Hochstein, wird vom Biotitgranit von Königshain (Königshainer Stockgranit) aufgebaut. Die Teilfläche 2 wird vorwiegend durch jüngere Ablagerungen, insbesondere Sand, Kies und Schluff der kleinen Täler, geprägt. Die bestimmenden Bodenformen sind Granit- und Decklöß-Braunerden. Das gesamte FFH-Gebiet gehört zum Klimagebiet des Ostdeutschen Binnenlandklimas.

Die Waldflächen nehmen 189 ha (93,1 %) des FFH-Gebietes ein. Der Anteil an Laubwald und laubholzreichen Bestockungen nimmt etwa 44% der Fläche ein. Ca. 20% werden von Laub-Nadel-Mischbestockungen geprägt. Der restliche Waldanteil setzt sich aus nadelholzdominierten Beständen (25 %) sowie Vorwäldern und Wiederaufforstungen (4,4%) zusammen. Die übrigen Biotoptypen, darunter die Steinbruchrestgewässer, Felsen und Blockschutthalden, nehmen nur einen sehr geringen Flächenanteil ein. Gleichfalls gering ist der Anteil des landwirtschaftlich genutzten Offenlandes.

Nahezu das gesamte FFH-Gebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Königshainer Berge“. Der Hochstein ist bereits seit langem als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen.

Die insgesamt 192 ha Waldfläche des Gebietes verteilen sich auf Privatwald (157,2 ha), Kommunalwald (32,8 ha) und Treuhandrestwald (2,0 ha).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im Zuge der Ersterfassung zum FFH-Gebiet wurden sechs Lebensraumtypen (LRT) erfasst. Hinzugekommen sind die Lebensraumtypen Eutrophe Stillgewässer (3150) und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 29E

Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150 Eutrophe Stillgewässer	2	0,26	0,13
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation	2	0,43	0,21
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	13	1,75	0,86
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	11	53,66	26,43
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	1	5,34	2,63
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaenwälder	7	9,12	4,49
gesamt:	36	70,6	34,8

*prioritärer Lebensraumtyp

An zwei Standorten konnte der Lebensraumtyp 3150 (Eutrophe Stillgewässer) erfasst werden. Es handelt sich hierbei um kleine wassergefüllte Steinbruch-Restgewässer in der Teilfläche 1 des FFH-Gebietes. Beide Gewässer zeichnen sich durch das Vorkommen der Vegetationseinheit Gesellschaft des Südlichen Wasserschlauches (*Ass Lemno-Utricularietum australis*) aus.

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) kennzeichnen die Teilfläche 2 des FFH-Gebietes. Es handelt sich hierbei um den Forellenbach (nördlicher Bachlauf) und dessen Nebenbach (südlicher Bachlauf). Beide naturnahen Fließgewässer gehören zur Region der sommerkalten Bäche und Bachoberläufe (Rhithral). Die als Lebensraumtyp erfassten naturnahen Fließgewässer wurden der Ausbildung „Bergbach und Bergfluss“



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

zugeordnet. Vegetationskundlich handelt es sich um die Gesellschaft des Brunnenmooses (*Ass Fontinalietum antipyreticae*) und die Gesellschaft des Gewellten Spatenmooses (*Ass Scapanietum undulatae*).

Im FFH-Gebiet wurden sowohl natürliche Felsen als auch naturnahe Felswände ehemaliger Steinbrüche vorgefunden und bei Vorkommen entsprechender Vegetation als LRT 8220 erfasst. Sämtliche Fels-LRT wurden der Ausbildung „Sonstige Silikاتفelsen“ zugeordnet. Natürliche Felsen kommen vereinzelt im Bereich des Hochsteins (TF 1) vor. Sie stellen die Reste einer ursprünglich weitaus größeren Anzahl von Felsbildungen dar, die jedoch zu einem großen Teil bergbaulich genutzt wurden. An den meisten erfassten Felsen überwiegen Moos- und Flechtengesellschaften, an einigen Felsen konnte jedoch auch die Vegetationseinheit Tüpfelfarn-Gesellschaft (*Polypodium vulgare-Asplenium septentrionalis*-Gesellschaft) festgestellt werden. Das Vorkommen natürlicher Felsen ist eine Besonderheit. Derartige natürliche Felsstandorte, die einer spezifischen Felsvegetation den entsprechenden Standort bieten, fehlen aufgrund der geologischen Situation im nördlich angrenzenden Tiefland. Demzufolge erreichen auch typische Kleinfarne der Felsstandorte, insbesondere der Nördliche Streifenfarn (*Asplenium septentrionale*;) im FFH-Gebiet ihre natürliche Verbreitungsgrenze nach Norden.

Für die Gewässer- und Fels-Lebensraumtypen besteht aktuell keine Gefährdung.

Auf den unvernässten Granit-Standorten des FFH-Gebietes bilden bodensaure Buchenmischwälder die potenzielle natürliche Vegetation. Je nach Höhenlage, Exposition, Bodenverhältnissen, Bestandesgeschichte und forstlicher Nutzung treten die Buchenwälder in unterschiedlichen Ausprägungen auf. Sie bilden den flächenmäßig bedeutsamsten Lebensraumtyp des Gebietes. Die als Lebensraumtyp 9110 erfassten Buchenwälder wurden der Ausbildung „planarer bis submontaner Eichen-Buchenwald frischer, basenarmer Standorte“ zugeordnet. Neben der Buche tritt hier die Eiche als weitere Hauptbaumart hinzu. Die Flächen des Buchenwaldes konzentrieren sich in der TF 1. In der TF 2 wurde nur ein Bestand als Buchenwald-LRT erfasst. Die Buchenwälder des Gebietes gehören vegetationskundlich zu den Hainsimsen-Buchenwäldern. Der Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwälder kommt in beiden Teilflächen des FFH-Gebietes vor. Das sich vom Oberlausitzer Bergland bis in die Östliche Oberlausitz erstreckende potenzielle Areal bodensaurer Buchen(misch)wälder erweitert sich im Bereich der Königshainer Berge in einem etwa 5 km breiten Streifen nach Norden in das Areal der potenziellen Hainbuchen-Traubeneichenwälder hinein. Es ergeben sich hierdurch Ausprägungen der Waldgesellschaften, die denen der Königshainer Berge in nordwestlicher Richtung vorgelagerten Buchenwald-Exklave im Gebiet der Hohen Dubrau ähnlich sind. Auch hier ist dem Buchenwald die Traubeneiche in unterschiedlichen Anteilen beigemischt, so dass neben buchendominierten auch traubeneichenreiche Bestände vorkommen. Die Ausbildung dieser großflächigen Traubeneichen-Buchenwälder stellt eine Besonderheit für die Oberlausitz dar und findet sich nur im Gebiet der Hohen Dubrau (SCI 28E) und in den Königshainer Bergen (SCI 29E). Die in TF1 gelegenen und zu einem großen Teil als NSG ge-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

geschützten Buchen-Altholzbestände bilden Lebensraum und Nahrungshabitat einer charakteristischen Fauna. Hierbei sind insbesondere Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Hohltaube (*Columba oenas*) zu nennen sowie das Große Mausohr (*Myotis myotis*), das die hallenartigen Buchen-Altholzbestände des FFH-Gebietes als Jagdhabitat bevorzugt. Von pflanzengeographischer Bedeutung ist das Vorkommen montan verbreiteter Pflanzenarten an der Nordgrenze ihrer geschlossenen Verbreitung in Sachsen, das beiden Gebieten gemeinsam ist. Hierzu gehört vor allem der Purpur-Hasenlattich (*Prenanthes purpurea*), der im nördlich anschließenden Tiefland fehlt und in den Buchenwäldern beider FFH-Gebiete Vorpostenstandorte besitzt.

Der Lebensraumtyp Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder kommt nur in der Teilfläche 2 des FFH-Gebietes vor.

Die erfassten Auwälder (LRT 91E0*) konzentrieren sich in der fließgewässergeprägten TF 2 und bilden hier die typische Vegetation der Nassstandorte an den Quellen sowie im Außenbereich der beiden Bachläufe. Sie liegen hier innerhalb des Waldes in flächiger Ausprägung vor. An den Oberläufen der beiden Bäche befindet sich jeweils ein ausgedehntes Quellgebiet, das von quellwassergeprägten Bereichen, zahlreichen Quelltümpeln und Quellrinsalen geprägt wird. Aufgrund des Vorkommens der typischen Sickerwasserzeiger wurden diese Bestände der Ausbildung „Bach-Eschenwald auf quelligen und sickerfeuchten Standorten entlang von Bächen und Hangmulden“ zugeordnet. Im weiteren Verlauf der beiden Bäche wurden Auwälder der Ausbildung „Schwarzerlenwald und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald an schnell bis langsam fließenden Bächen und Flüssen“ aufgenommen. Vegetationskundlich handelt es sich bei den Vegetationseinheiten der erfassten Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder um den Winkelseggen-Erlen-Eschenwald (Ass *Carici remotae-Fraxinetum*) sowie den Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald (Ass *Pado-Fraxinetum*). Dieser LRT kommt nur in der TF 2 vor. Von pflanzengeographischer Bedeutung ist das Vorkommen des Glatten Labkrautes (*Galium schultesii*) in den Königshainer Bergen, das im FFH-Gebiet in einem Auwald vorkommt. Diese östlich verbreitete Art befindet sich hier an der Westgrenze ihres Areals. Sie ersetzt in Ostsachsen das westlich verbreitete Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen für die Wald-Lebensraumtypen wurden nur in geringem bis mäßigem Umfang festgestellt. Eine Beeinträchtigung stellt der zu hohe Wildbestand des Gebietes dar, wobei dies in erster Linie das Muffelwild und in etwas geringerem Maße das Rehwild betrifft. Die Verbisschäden sind sehr hoch. Besonders hoch ist die Verbissbelastung durch das Muffelwild, das mit weit über einhundert Tieren die Königshainer Berge als Standwild besiedelt. Im Gegensatz zum Rehwild, das in der Regel als Einzeltier auftritt, findet sich das Mufflon als Rudeltier stets in höherer Stückzahl in den Beständen ein. Ein gebietsübergreifendes Problem stellen die Einflüsse der Luftschadstoffe (neuartige Waldschäden) und klimatische Stressfaktoren dar. Auch im FFH-Gebiet zeigen sich Vitalitätseinbußen bei der Buche.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 29E

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	-	-	2	0,26
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	2	0,43	-	-
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	-	-	13	1,75	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	11	53,66	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	1	5,34	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	7	9,12	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Wichtige Kohärenzbeziehungen bestehen zum FFH-Gebiet 106 „Schwarzer Schöps oberhalb Horschä“ in westlicher Richtung und zum FFH-Gebiet 111 „Fließgewässer bei Schöpstal und Kodersdorf“ in östlicher Richtung.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet „Laubwälder der Königshainer Berge“ konnten Nachweise von drei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie erbracht werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 29E

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	2	0,37	0,18
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1 Jagdhabitat	154 (TF 1)	75,86
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1 Jagdhabitat	154 (TF 1)	75,86

Das Bachneunauge wurde an drei von vier Messstellen unterhalb des FFH-Gebietes nachgewiesen. Innerhalb des Gebietes (Teilfläche 2) liegt ein einziger Fangnachweis vor. Weiter oberhalb im Forellenbach konnten keine Individuen mehr gefangen werden. Im Oberlauf und im südlichen Zufluss konnten weder Bachneunaugen noch andere Fischarten erfasst werden. Der Verbreitungsschwerpunkt der Art liegt demnach außerhalb des FFH-Gebietes im Mittellauf des Arnsdorfer Wassers. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Bachneunaugen auch innerhalb des Gebietes vorkommen. Im Mündungsbereich des Arnsdorfer Wassers ist wegen der ungünstigen ökomorphologischen und saprobiellen Verhältnisse eine Besiedlung durch das Bachneunauge eher unwahrscheinlich.

Die derzeitige Situation, die dem Bachneunauge zumindest noch suboptimale Bedingungen bietet, kann sich jedoch bedeutend verschlechtern, wenn die Auswirkungen des für Sachsen prognostizierten Klimawandels deutlicher hervortreten. Kommt es zu einem extremen Niedrigwasser, wie im Juli 2006, so können sich saprobielle Belastungen wegen der fehlenden Verdünnung als spürbare Beeinträchtigung erweisen.

Von den Fledermausarten des Anhangs II konnten das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) durch Detektoruntersuchungen und Netzfänge im FFH-Gebiet nachgewiesen werden. Das Große Mausohr konnte in beiden Teilflächen insgesamt 27 Mal nachgewiesen werden. Bevorzugt wurden dabei die Altbuchenwälder und die lockeren Mischwaldbestände. Die Mehrzahl der direkten Nachweise erfolgte im Bereich der Waldwege. Hervorzuheben sind dabei der Zufahrtsweg zum Hochsteingipfel und die Umgebung der Forellenbachbrücke an der Schäferei. Die teilweise sehr guten Jagdhabitats sind mit leicht erreichbaren Wasserstellen gekoppelt (Steinbruchrestlöcher, Löschteich). Das FFH-Gebiet mit seinen Waldstrukturen stellt möglicherweise ein unverzichtbares Bindeglied zwischen mehreren Wochenstubengesellschaften dar.

Die Mopsfledermaus wurde nur im östlichen Hochsteinbereich festgestellt. Die 13 Nachweise belegen die Bedeutung des Gebietes als Jagdhabitat. Der großflächige und relativ



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

geschlossene Waldbestand kommt den Ansprüchen der Art sehr entgegen. Auch für die Mopsfledermaus ist die leichte Erreichbarkeit von Wasser von Bedeutung. Ausschlaggebend für die besondere Eignung sind die in großen Teilen ungleichmäßige Baumhöhenstruktur und der hohe Laubholzanteil verbunden mit einigen relativ feuchten Waldbereichen. Der Fang eines Milch produzierenden Weibchens belegt das Vorhandensein einer Wochenstube. Ob diese innerhalb oder außerhalb des FFH-Gebietes liegt, konnte nicht geklärt werden. Da das Höhlen- und Spaltenquartierangebot recht niedrig ist (ausgenommen Steinspalten), sind auch ein oder mehrere Wochenstubenquartiere in den umliegenden Ortschaften zu vermuten. Gestützt wird diese These durch das dort große Angebot von Quartiermöglichkeiten und durch Detektornachweise in Königshain und Thiemendorf in den vergangenen Jahren.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist in den Habitatflächen der beiden Fledermausarten keine starke Gefährdung durch die forstwirtschaftliche Nutzung erkennbar. Auffallend ist jedoch der geringe Anteil an Bäumen mit Habitatfunktion für die genannten Arten, insbesondere an Höhlenbäumen für das Große Mausohr und an potenziellen Quartierbäumen für die Mopsfledermaus.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 29E

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	2	0,37	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1 Jagd- habitat	154 (TF 1)	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbatella barbastellus</i>	-	-	1 Jagd- habitat	154 (TF 1)	-	-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Ein großer Teil der Waldflächen des FFH-Gebietes sind als Jagdhabitat für mehrere Fledermausarten von Bedeutung. Daraus ergeben sich folgende Maßnahmen:

- Erhaltung und zielgerichtete Entwicklung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung, Alters- und Raumstruktur der Traubeneichen-Buchenwälder im nördlichen Gebietsteil und der bachbegleitenden Erlen-Eschenwälder im südlichen Gebietsteil unter besonderer Förderung des Alt- und Totholzreichtums
- schrittweise Waldumbau der vorhandenen naturfernen Forste in Richtung naturnähere Baumartenzusammensetzung und Bestandesstruktur, wobei auf ausgewählten Entwicklungsflächen die Wiederherstellung von FFH-Lebensraumtypen anzustreben ist
- Beschränkung des Einsatzes von Insektiziden im Waldgebiet

Besondere Bedeutung kommt auch der Bewahrung bzw. Entwicklung ausgewählter Lebensräume und Populationen mit quantitativ und/oder qualitativ herausragendem Vorkommen im Gebiet sowie einem NATURA 2000-Belange fördernden Gebietsmanagement zu, z.B.:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässerdynamik als Voraussetzung für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Struktur- und Artenreichtums des Gewässerökosystems und seiner Auenbereiche
- der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers und der Erhaltung bzw. Verbesserung seiner Wasserqualität als Voraussetzung zur langfristigen Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Gewässerzönose.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Die beiden Gewässer (LRT 3150) sollten weiterhin ungenutzt bleiben, eine Freizeitnutzung nicht etabliert werden. Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes (derzeit C) ist aufgrund der nutzungsgeschichtlich bedingten Situation - Steinbruch-Restgewässer mit steilen Ufern und einer einheitlichen Wassertiefe - nicht möglich. Die standörtlichen Gegebenheiten lassen die Ausbildung gut strukturierter Vorkommen an Wasservegetation, auch mit wurzelnden Wasserpflanzen, und verschiedener Vegetationsstrukturelemente nicht zu. Die beiden Stillgewässer bilden jedoch auch in ihrem derzeitigen ungünstigen Zustand eine ökologische Bereicherung für das Waldgebiet.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Notwendige Eingriffe in das Fließgewässer (LRT 3260) sollten grundsätzlich so durchgeführt werden, dass die Durchgängigkeit des Fließgewässers und die natürliche Gewässerdynamik nicht durch Querverbauungen (Sohlabstürze) oder längere Verrohrungen eingeschränkt werden.

Um die Fels-Lebensraumtypen (LRT 8220) in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren, sollten keine weiteren touristischen Erschließungen geplant werden.

Für den Erhalt der Wald-LRT ist im Wesentlichen die Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung fortzuführen, wobei der Erhalt der Vorräte an starkem Totholz und Biotopbäumen und deren Förderung einen Schwerpunkt bilden. Die Beimischung der Traubeneiche als zweite Hauptbaumart in unterschiedlich hohem Anteil stellt eine gebietsspezifische Besonderheit dar, die erhalten bleiben sollte. Die Kiefer, die in den Königshainer Bergen zumeist forstlich eingebracht wurde, kommt im FFH-Gebiet möglicherweise auch vereinzelt in der Form der Höhenkiefer vor. Als Nebenbaumart in geringer Beimischung sollte auch diese Baumart bzw. Form an der Waldbestockung des Gebietes beteiligt bleiben. Des Weiteren gilt für sämtliche Buchen-Altholzbestände des FFH-Gebietes, dass insgesamt nur eine maßvolle Altdurchforstung erfolgen sollte, um den günstigen Altholzanteil (Reifephase) auf Gebietsebene zu erhalten. Das Vorhandensein ausreichend großer Altholzbestände ist zudem Voraussetzung für das Vorkommen spezialisierter lebensraumtypischer Arten.

Bedingt durch die Abgrenzung der Teilfläche 2 entlang der Bachauen nehmen Quell- und Auwälder in dieser Teilfläche einen größeren Anteil ein. Die Bewahrung ihres günstigen Erhaltungszustandes ist eng an den Erhalt der sie kennzeichnenden Standortbedingungen geknüpft und betrifft in entscheidendem Maße den Wasserhaushalt. Die erfassten Flächen des LRT 91E0 weisen noch einen völlig intakten bis gering beeinträchtigten Wasserhaushalt auf. Der weiteren Vermeidung von Beeinträchtigungen kommt deshalb ein besonderer Stellenwert zu. Besonders wichtig sind der Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen, z.B. auf das Anlegen neuer oder die Eintiefung bestehender Entwässerungsgräben, die Beschränkung des Technikeinsatzes (keine flächige Befahrung, Befahrung nur bei Dauerfrost) sowie der Einsatz bodenschonender Rücketechniken (vor allem zum Schutz der empfindlichen Bodenflora [Sickerwasserzeiger], die keine Sedimentüberlagerung verträgt). Die Holzentnahme sollte nur bei Dauerfrost erfolgen. Das Arteninventar ist in sämtlichen Auwäldern lebensraumtypisch ausgebildet und bedarf keiner speziellen Erhaltungsmaßnahmen.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ANHANG-II-ARTEN

Aufgrund der engen Bindung der Ernährungs- und Fortpflanzungsweise des Bachneunauges an die Beschaffenheit des Sohlsubstrates ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung naturnaher Fließgewässerverhältnisse von entscheidender Bedeutung. Letztendlich kann



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

nur eine unregulierte Morphologie des Bachbettes mit Sohle und Ufern ohne Verbauung ein variables Strömungsmuster erzeugen, das aufgrund der unterschiedlichen Schleppkraft des Wassers Sand, Kies und andere Substrate in vielfältiger und kleinräumig heterogener Verteilung ablegt. Diese Vielfalt von Wohn- und Laichsubstrat bildet für den Erhalt der Bachneunaugen-Population eine unverzichtbare Voraussetzung. Die Dynamik des Geschiebes sollte weitgehend unbeeinträchtigt, Ufer und Sohle wasserseitig weder glatt verbaut noch versiegelt sein. Ein strukturreiches Ufer fördert das Entstehen strömungsberuhigter Bereiche. Durch einen entsprechend breiten Uferrandstreifen mit dauerhafter Vegetation können die Fließgewässer vor Stoffeinträgen (vor allem hohe Nährstoffeinträge) und anderen Schadeinflüssen aus den angrenzenden Flächen weitestgehend geschützt werden. Bei der Pflege der Ufergehölze ist darauf zu achten, dass die Beschattung weitgehend erhalten bleibt. Dies bedeutet, die Ufergehölze nur einzeln oder in kleinen Teilausschnitten auf den Stock zu setzen, jedoch keinesfalls zur gleichen Zeit in längeren Abschnitten. Die Bewirtschaftung angrenzender Wiesen/Weiden kann in der bisherigen Form (Beweidung oder Mahd) weitergeführt werden. Eine Beräumung des Gewässers sollte ausschließlich zur Gefahrenabwehr (z.B. der Beseitigung von Treibgut) vorgenommen werden.

Eine der wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr bildet der Erhalt der bestehenden Wochenstuben. Beide Wochenstuben in Görlitz sowie die möglicherweise gleichfalls relevante Wochenstube in Niesky werden vom Sächsischen Fledermausverband betreut. Eine Gefährdung dieser Wochenstuben ist derzeit ausgeschlossen.

Innerhalb des FFH-Gebietes ist der gegenwärtige gute Erhaltungszustand in der als Jagdhabitat ausgewiesenen Fläche am Hochstein dauerhaft zu sichern. Hierzu tragen vorrangig jene Bewirtschaftungsgrundsätze und Maßnahmen bei, die auch für die Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der entsprechenden Wald-Lebensraumtypen vorgeschlagen wurden.

Die Mopsfledermaus scheint auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung angewiesen zu sein. Dies bezieht sich besonders auf die speziellen Quartieransprüche (Spaltenquartiere), die durch abstehende Borke toter Bäume oder Stammrisse erfüllt werden. Gleichzeitig ist mit einer solchen Waldbewirtschaftung auch die Nahrungsquelle dieser Art gesichert. Aufgrund der relativ kurzen Beständigkeit solcher Quartiere sind absterbende sowie alte Bäume in entsprechender Menge zu erhalten.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 29E

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Erhöhung des Anteils an Totholz	60	Erhaltung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Verbesserung der Habitatstrukturen für die Anhang II-Arten	Hainsimsen-Buchenwald (9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*), Fledermäuse
Erhalt und Anreicherung von Biotopbäumen	60	Erhaltung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Verbesserung der Habitatstrukturen für die Anhang II-Arten	Hainsimsen-Buchenwald (9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*), Fledermäuse
Herstellen der Durchgängigkeit der Fließgewässer	0,43	Erhaltung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Verbesserung der Habitatstrukturen für die Anhang II-Arten	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Bachneunauge

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

4. FAZIT

Die Abstimmung der Maßnahmen fand im Rahmen einer Informations- und Diskussionsveranstaltung in Königshain statt, zu der alle betroffenen Waldeigentümer eingeladen wurden. Hinsichtlich der Behandlungsgrundsätze für die Wald-LRT (insbesondere Erhalt des Arteninventars und Vermeidung von Beeinträchtigungen) gibt es von Seiten der Waldeigentümer keine gegensätzlichen Bestrebungen. Innerhalb des NSG „Hochstein“ sind der Erhalt und die Förderung des Traubeneichen-Buchenwaldes in den Behandlungsrichtlinien enthalten, nach denen die aktuelle forstliche Bewirtschaftung erfolgt.

Die Bewirtschaftung der Waldflächen der Großprivatwaldbesitzer ist auf eine ökonomische Nutzung des Waldes ausgerichtet. Eine Gefährdung der Waldlebensraumtypen, z.B. durch Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten in größerem Umfang, besteht nicht. Die betroffenen Waldflächen liegen im NSG „Hochstein“ und werden entsprechend den Behandlungsrichtlinien und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Niederschlesischen Oberlausitzkreises bewirtschaftet. In den vergangenen Jahren wurde vor allem am stärker nadelholzgeprägten Nordhang des Hochsteins in zahlreichen Beständen der Waldumbau zugunsten des Traubeneichen-Buchenwaldes fortgeführt. Dies erfolgte durch Voranbau von Buche, aber auch durch eine Auffichtung und Zäunung der Fichtenbestände mit dem Ziel, auch eine natürliche Verjüngung der Buche zu fördern.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die Behandlungsgrundsätze für die Waldlebensraumtypen im Hinblick auf Waldentwicklungsphasen, Arteninventar und Vermeidung von Beeinträchtigungen umsetzbar sind. Als teilweise umsetzbar werden die vorgeschlagenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Erhöhung des Anteils der wertgebenden Strukturen wie starkes Totholz und Biotopbäume eingeschätzt. Vor allem im Bereich des Kleinprivatwaldes besteht aufgrund des stark gestiegenen Bedarfes an Brennholz eine geringere Chance zur Umsetzung.

Die Felsformation „Totenstein auf Königshainer Flur“ in TF 1 des Gebietes ist als geologisches Flächennaturdenkmal geschützt, wodurch gleichzeitig der Erhalt dieses Felslebensraumtyps gesichert ist. Ein zusätzlicher Schutz, der für sämtliche dieses Felslebensraumtypen gilt, ist der Pauschenschutz nach §26 SächsNatSchG. Gleichfalls sind durch diesen Pauschenschutz auch die Still- und Fließgewässer-Lebensraumtypen sowie die Quell- und Auwälder (LRT 91E0) gesichert.

Hinsichtlich der beiden Fledermausarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie und des Bachneunauges sind im Wesentlichen Behandlungsgrundsätze ausreichend, um deren günstigen Erhaltungszustand im SCI zu sichern.

Insgesamt sind im SCI 29E keine unlösbaren Konflikte zu erkennen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 29E „Laubwälder Königshainer Berge“ wurde im Original im Jahr 2007 vom Landschaftsarchitekturbüro Schütze und Partner aus Großpostwitz erstellt und kann beim Staatsbetrieb Sachsenforst in Pirna oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie, Abteilung Natur, Landschaft, Boden eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten